

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die Wohlthat Gottes in der Reformation Lutheri, Der unsrigen Undanck dagegen/ und Gottes gerechtes Gericht wie auch Die Greuel des Pabstthums

Spener, Philipp Jakob

Halle, 1709

VD18 1307881X

Evangelium am XXII. post Trin. Matth. XVIII, 23 - - 35.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219018

Am fest Martini, oder erinnerung der Reformation Lutheri.

(Dresden 1686.)

Die wohlthat Gottes in der Reformation Lutheri, der unsrigen undanck dagegen / und Gottes gerechtes gericht.

Evangelium am XXII. post Trin. Matth. XVIII, 23 -- 35.

Eingang.

E sind die göttliche wohlthaten so bewandt / daß wir derselbigen wegen uns billig unserm Gott zu demüthigen danck verbunden erkennen müssen / und zwar insgesamt werth / daß wir vor iegliche derselbigen nicht nur einmal / sondern offtmal danken sollen: wie dann bey einem rechtschaffenen christen kein tag vergehen solle / daß er nicht die vornehmste der göttlichen wohlthaten ansehe / und Gott seinen danck davor bringe.

Eben dieses ist auch die pflicht der ganzen kirchen / und sonderbaren gemeinden / daß sie auf gleiche weise sich allezeit der göttlichen ihnen insgemein erwiesenen wohlthaten zu schuldigen danck erinnern sollen: weil aber es nicht immer mit gleicher andacht und inbrünstigkeit geschehet / wo es bey dem gewöhnlichen und gleichsam täglichen bleibet / so ist eine heilsame ordnung / daß man zu absonderlichen göttlichen wohlthaten / die vor andern wichtig sind / auch gewisse zeiten bestimme / da man absonderlich dem Allerhöchsten vor seine gnade seine lob- und danckopfer bringe.

Göttliche weißheit ist uns selbst hierin vorgegangen / wann dieselbe nicht nur sobald nach der schöpfung den siebenden tag darzu verordnet und geheiligt hat / daß er immer zu danckbarer erinnerung der großen wohlthat der schöpfung angewendet und gefeyert würde: sondern er hat auch nachmal dem iüdischen volck befohlen / daß

sie der theuren wohlthat ihrer ausführung aus dem diensthause Egypti nicht vergessen / sondern iährlich das Osterfest zu deren danckbaren erinnerung halten sollten: wie auch die andere von Gott durch Moses verordnete feste solche absicht haben. die kirche ist solchem exempel nachgefolget / daß sie zur gedächtnis gewisser wohlthaten Gottes auch gewisse tage verordnet / damit so viel weniger der schuldige danck gegen Gott ausgelassen würde. also hat die iüdische kirche das fest Purim eingeführet **Esth. 9/20. 27.** weil Gott das iüdische volck von dem Haman und durch denselben ihm bereiteten untergang mächtiglich errettet hatte. also auch der Einweihung **1. Macc. 4/59. 2. Macc. 10/8.** zur gedächtnis / wie der tempel wiederum war von der Entweihung Antiochi durch Judam Maccabeum gereinigt worden. Welche ceremonie noch zu den zeiten Christi währete / wie wir **Joh. 10/22.** sehen. Nach diesem exempel hat auch die christliche kirche ihre gewisse feste zu haltung guter ordnung eingeführet / damit auch iährlich göttliche wohlthaten / derer man zwar immer zu gedenecken hat / auf eine sonderbare art gedacht würden. Welches die ursache ist der feste Weihenachten / Neuiahrs / Ostern / Himmelfahrt / Pfingsten / bey welchen allen wir gewisser wohlthaten erinnert werden / davor mit soviel mehr eiffer Gott dem Herrn zu danken. Eine solche bewandnis hat es auch mit die-